

(35) vns(er) sloß vnd gut vß vns(er)me lehen vnd wider dar jnne vnd bynne(n) dez, dz du vns von ma(n)neschafft wege(n) ver (36) buntlich bist, aen vede vnd aen vigentschafft vnd vmbewart diner eren geen vns abegelauffen vnd angewon(n)e(n) (37) haist vnd dz du vns die vorges(chriben) vberkom(m)en vnd v(er)sigelte briefe, die wir von dir han, vnd gleublich zu sagen vnd (38) zu schriffit nit gehalden habes vnd noch nit haldes vnd dz dir vnser sloß <sup>vnd gut</sup> lieber sij dan(n) dine ere vnd dz du vns (39) eren vnd rechts vßgange(n) bist vnd vbel bößlich vnd felschlich an vns gefaren habes vnd fares vnd vort dar (40) zu dun, wie wir dan(n) an rade finden, dz vns noit sij. Gegeben vnder vns(er)me jnges(igel), heran gedruckt vff samsdag (41) vor dem sondage Letare anno d(o)m(ini) m cccc xxxij<sup>o</sup>.

verso:

Kerppen.

(N. Janich)

1432 APRIL 15, NANCY

26

**Elisabeth von Bar-Lothringen an Elisabeth.** Die Empfängerin hat ihr mitgeteilt, daß Johann von Kerpen in ihre Burg Varsberg eingedrungen sei und daß diese Besetzung ihr von ganzen Herzen leid täte. Sie hätte sich damit gerechtfertigt, daß die Sache zu ihrem Leidwesen und ohne das Wissen und die Zustimmung von ihr und ihren Amtleuten geschehen wäre. Darauf habe die Herzogin in ihrer Antwort den großen Schaden beklagt, der dem Herzog von Bar und dessen Landen und Untertanen von der Burg aus tagtäglich bereitet werde, und darum gebeten und gefordert, Elisabeth möge durch ihr Verhalten erkennen lassen, daß besagter Johann gegen ihren Willen in die Burg eingedrungen sei, wie sie behauptete. Doch hat sie trotz aller Aufmerksamkeit nicht bemerkt, daß Elisabeth solche Vorkehrungen getroffen hätte. Für die Schäden, die ihrem Gatten entstanden sind, verlangt sie Wiedergutmachung und die Garantie, daß in Zukunft von der besagten Burg aus solche nicht mehr entstehen. Trotz aller dieser Dinge hat sie bei ihrer Rückkehr vom Herzog von Burgund, wo sie wegen der Freilassung ihres Gatten verhandelt hatte, von der Klage mehrerer Amtleute und Untertanen ihres Gatten erfahren, welche die schweren Schäden betreffen, die von Varsberg aus Land und Leuten widerfahren sind. Darüber ist sie sehr verwundert, da Elisabeth ihr doch mitgeteilt hat, dagegen vorgehen zu wollen. Im Vertrauen darauf haben ihres Gatten Untertanen nicht an Vorsicht gegenüber dieser Burg gedacht. Sie verlange daher vollständige Wiedergutmachung der Schäden wie auch der dadurch entstandenen Folgekosten. Zudem solle Elisabeth dafür Sorge tragen, daß keine neuen Schäden entstünden, um weitere Forderungen zu vermeiden. Anderenfalls hat die Herzogin nicht die Absicht, stillschweigend darüber hinweg zu gehen. Über den Boten soll Elisabeth ihr mitteilen, was sie zu tun gedenkt.

(17-26-27)

Ausfertigung mit geringfügiger Korrektur. Vom Verschlusssiegel sind nur rote Wachsspuren vorhanden. - LA Saarbrücken, Best. N-Sbr.II, Nr. 3112, f. 22/5 (Rotel).

La duchesse de Bar et de Lorrain(n)e etc. Treschi(er)e (et) tresamee cousine. Nous tenens, que vous (2) deuez bien auoir en memoire co(m)ment ja pieca apres, que Jehan de Cerpen